

Häufig gestellte Fragen zur Schulanmeldung 2024

1) Ist mein Kind zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig? Was besagt die Stichtagsregelung?

Zum Schuljahr 2024/2025 sind alle Kinder schulpflichtig, die spätestens am 30.06.2024 sechs Jahre alt werden.

2) Was bedeutet Ganzttag und Halbttag?

Ganzttag: Ihr Kind wird von 7.30 bis 15.30 Uhr betreut. Im Ganzttag bekommen die Kinder ein Mittagessen und die Hausaufgaben werden in der Schule gemacht.

Halbttag: Ihr Kind besucht am Vormittag von 7.45 Uhr oder auch mal zur 2. Stunde ab 8.30 Uhr, den Unterricht. Ihr Kind hat nach der 5. Stunde um 12.00 Uhr oder auch mal nach der 6. Stunde um 12.45 Uhr Schulschluss.

3) Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es für ein Ganztages- und ein Halbtageskind?

Eine zusätzliche kommunale Betreuung ist möglich. Diese ist kostenpflichtig!

Ganzttag: 6.30 – 7.30 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr

Halbttag: 7.00 – 7.30 Uhr und 12.00 – 14.00 Uhr (Kernzeit)

Weitere Informationen unter www.bruchsal.de/betreuungsangebote oder bei Frau Trautwein unter der 07251/79-649

4) Wie funktioniert das mit dem Caterer für das Mittagessen?

„Kidsmeal GmbH“ liefert uns das Mittagessen. Ein Essen kostet 3,90€ und wird von den Eltern per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Kinder erhalten einen Chip, der an der Schule verbleibt und mit dem das Essen abgeholt werden kann.

Mehr dazu unter: <https://www.stirumschule.de/ganzttag/mittagessen/>

5) Wird das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) bezahlt?

- Mit einem gültigen BuT-Gutschein, erhält das Kind sein Mittagessen kostenlos.
- Dies muss beim Landratsamt beantragt werden.
- Wurde der Antrag genehmigt, erhalten Sie einen Gutschein für das Mittagessen vom Landratsamt.
- Diesen Gutschein müssen Sie (nicht die Kinder) im Sekretariat abgeben. Die Gutscheine werden an den Caterer weitergeleitet.
- Sollten Sie den Antrag noch nicht gestellt haben, so müssen Sie das Mittagessen zunächst selbst bezahlen.
- Sammeln Sie unbedingt die Belege.
- Sobald Sie dann den Gutschein vom Landratsamt vorliegen haben, können Sie mit den Belegen das Geld vom Landratsamt zurückerstattet bekommen.

Für weitere Informationen gehen Sie bitte auf www.landkreis-karlsruhe.de und lesen unter „Bildungs- und Teilhabepaket“ nach.

6) Welche Materialien benötigt mein Kind für die Schule?

In der Präsentation zur Schulanmeldung, die hier auf der Webseite der Stirumschule eingestellt ist, sehen und lesen Sie, welche Materialien für die Schule gebraucht werden.